#### Beschluss zu VO/GV08/2018-2070

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

# Bildung der Wahlbereiche für die Kommunalwahlen und Festlegung des Termins für die mögliche Stichwahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister / zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin für die Kommunalwahl 2019

### Übersicht zur Beratung:

16.01.2019 Gemeindevertretung SI/08/GV08-00 ungeändert beschlossen

#### Beschluss:

16.01.2019 Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-00 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Nach kurzer Erläuterung der Sach- und Rechtslage wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### Beschluss:

Auf der Grundlage des § 61 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen im Land M-V (Landesund Kommunalwahlgesetz LKWG M-V) vom 16.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBL M-V S. 193, 200), bildet die Gemeinde Bad Kleinen einen Wahlbereich.

Als Termin für die Stichwahl zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister der Gemeinde wird Sonntag, der 16.06.2019 festgelegt.

## Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm

Bürgermeister

VO/GV08/2018-2070 Seite: 1/1